

Stellungnahme von Maurice Schumann in der Nationalversammlung (Paris, 23. Juni 1970)

Legende: Am 23. Juni 1970 verteidigt der französische Außenminister Maurice Schumann in der Nationalversammlung den Gesetzentwurf zur Bereitstellung von Eigenmitteln für die Europäischen Gemeinschaften.

Quelle: La politique étrangère de la France. Texte et documents. dir. de publ. Ministère des Affaires étrangères. 1e semestre 1970-Septembre 1970. Paris: La Documentation Française. "Intervention de M. Schumann lors de la discussion à l'Assemblée nationale du projet de loi sur l'attribution de ressources propres aux Communautés européennes (23 juin 1970)", p. 187-188.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/stellungnahme_von_maurice_schumann_in_der_nationalversammlung_paris_23_juni_1970-de-7ad8c8ed-4c6d-4a01-a2cf-a58f718a050d.html



Publication date: 05/07/2016

Stellungnahme von Maurice Schumann anlässlich der Debatte in der Nationalversammlung über den Gesetzentwurf zur Bereitstellung von Eigenmitteln für die Europäische Gemeinschaft (Paris, 23. Juni 1970)

Nur dank Verhandlungen konnten wir das Hindernis also beseitigen. Es bedurfte dazu zweier Bedingungen, die einander im Grunde nicht widersprechen, sondern im Gegenteil miteinander einhergehen: der allgemeine Wille, frei auf einem gemeinsamen Weg voranzuschreiten, und der Wunsch, den anderen zu überzeugen, ohne ihn zu zwingen.

Meine Damen und Herren, der bekannte Ausdruck des „Europas der Staaten“ hat letztendlich keine andere Bedeutung. Die Zeiten sind vorbei, da die Leidenschaft, die per Definition Verwirrung stiftet, in unnötigen Kontroversen die Energie verschwendete, die die Pioniere des geeinten Europas für dieses eine große Unterfangen aufwenden müssen und können – wie sie es heute bewiesen haben.

Gestärkt durch ihre Erfahrung haben sich die Regierungen mittlerweile auf diese Maxime geeinigt. Und diese Einigung werden Sie, meine Damen und Herren, dessen bin ich sicher, als Erste im Namen der französischen Nation besiegeln.

Als Erste? Diese Feststellung, das versichere ich Ihnen, macht mich nicht zu Unrecht stolz.

Vor etwas über einem Jahr, kurz vor seiner Wahl, hatte der Präsident der Republik die Idee formuliert, die nach einigen Monaten offener und geduldiger Gespräche attraktiv genug geworden war, dass die Konferenz von Den Haag einberufen werden konnte. Ohne diese Konferenz, ohne die neue französische Initiative also, aus der sie entstand, hätten wir nicht die Genugtuung, Ihnen heute den Text für ein Abkommen vorzulegen, das am 22. April 1970 geschlossen wurde. Als Motto könnte diesem Text eine Vision vom 9. Mai 1950 vorangestellt werden, die der Premierminister vor kurzem anlässlich des zwanzigsten Jahrestages der Erklärung vom 9. Mai 1950 wiederholt hat: „Europa lässt sich nicht mit einem Schläge herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung: Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen.“

Weil diese „Solidaritäten der Tat“ geschaffen worden sind, schlagen wir Ihnen heute vor, zunächst – das war für uns die Vorbedingung des Ganzen – die finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten durch Eigenmittel der Gemeinschaften zu ersetzen und dann in dem zuvor erwähnten Rahmen die sich aus diesem Austausch ergebenden Konsequenzen für den Haushalt zu ziehen; die institutionelle und politische Tragweite dieses Vorgangs muss aufgrund seines Ausmaßes besonders präzise und sorgfältig kalkuliert werden.

Diese konstruktive Besonnenheit spiegelt die Überlegungen der Urheber der Römischen wie der Pariser Verträge genau wider. Die einen wie die anderen hatten den Ersatz der Beiträge durch Eigenmittel vorgesehen; die einen wie die anderen hatten dies von der einstimmigen Zustimmung des Rates und anschließend von der Verabschiedung der notwendigen Bestimmungen durch die Mitgliedstaaten abhängig gemacht. Kurz: Sie wollten, dass die Fakten dem Recht vorausgehen und das Recht diese Entwicklung bestätigt, indem es sie unwiderruflich macht. Ihre Vorsicht war übrigens von weiser Voraussicht.

Im April 1962 wurde durch eine Verordnung der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft eingerichtet. Zur Finanzierung dieses Fonds werden Abschöpfungen auf Einfuhren aus dritten Ländern erhoben. Natürlich fließen alle Einnahmen der Gemeinschaft zu und werden für gemeinschaftliche Ausgaben verwandt. Das war die erste Etappe. Nun die zweite: Damit dieses System definitiv wird – und wir haben immer gesagt, dass der gemeinsame Markt für Frankreich ein schlechtes Geschäft werden könnte, wenn das System nicht definitiv würde –, muss die Gemeinschaft selbst definitiv werden und umgekehrt. Diese Gegenseitigkeit wurde von den Staats- und Regierungschefs bestätigt, als sie sich in Den Haag trafen und dort beschlossen, einerseits die Übergangszeit nicht zu verlängern und andererseits die Beiträge der Mitgliedstaaten allmählich, aber vollständig durch Eigenmittel zu ersetzen. Man denkt dabei an die berühmte Definition Montesquieus: „Gesetze sind notwendige Verhältnisse, welche sich aus der Natur der Dinge herleiten.“

Die detaillierte und vollständige Analyse von Herrn de la Malène ist so zutreffend und gut recherchiert, dass ich die leitenden Prinzipien für die Entscheidung des Rates der Europäischen Gemeinschaften nicht auszuführen brauche. Man kann sie in drei Fragen und drei Antworten zusammenfassen.

Welche Ausgaben werden mit Eigenmitteln finanziert werden? Alle Ausgaben der Gemeinschaften, ohne Unterscheidung hinsichtlich ihrer Art und ohne Begrenzung des Betrags. Diese Entscheidungen sind sicher nicht die, die am leichtesten zu erreichen sind.

Woher sollen diese Mittel kommen? Hauptsächlich aus den Einnahmen aus dem Handel mit den Drittländern, d.h. aus Abgaben und Zöllen. Zusätzlich wird es Einnahmen aus der Mehrwertsteuer geben, die alle Mitgliedstaaten seit 1967 grundsätzlich eingeführt haben. Da diese Einnahme jedoch auf 1 % einer für alle gleich definierten Bemessungsgrundlage beschränkt ist, können weitere Einnahmequellen notwendig werden.

Aber ich sage es ganz klar und werde am Schluss noch einmal darauf zurückkommen: Neue Einnahmequellen müssen in diesem Fall Ihrer Zustimmung unterliegen, d.h. der Zustimmung des französischen Parlaments.

Abschließend die Frage: Gilt das System ab sofort? Nein, seine Umsetzung gilt ab sofort, seine vollständige Anwendung wird allmählich erfolgen.

Die gesamten Abschöpfungen werden ab 1971 bereitgestellt; die Zölle werden schrittweise bis 1975 folgen, und es sind Schwankungsbreiten vorgesehen, um den Mitgliedstaaten allzu spürbare Veränderungen ihrer Zahlungen von einem Jahr zum anderen zu ersparen.

Warum, werden Sie mich nun fragen – denn Sie fürchten in erster Linie die Unsicherheit – haben Sie für 1970 eine Sonderregelung mit Pauschalbeiträgen akzeptiert? Warum haben Sie – und diese Kritik ist berechtigt – einigen Partnern gegenüber nachgegeben, die in Wirklichkeit vielleicht insgeheim von der Schaffung der Eigenmittel nichts wissen wollen und die nur zu froh wären, das gesamte System durch die weitere Anwendung von Verteilerschlüsseln und nationalen Zahlungen zu destabilisieren.

Darauf gibt es nur eine Antwort: Die Mitgliedstaaten benötigten diesen Zeitraum, diese Atempause, um die für die Umsetzung ihres Beschlusses notwendigen verfassungsrechtlichen Schritte zu unternehmen. Doch es versteht sich von selbst – ich ergänze und bestätige in diesem Punkt Herrn de la Malènes Ausführungen –, dass diese Schritte bis Ende 1970 abgeschlossen sein müssen. Nach den Zusicherungen, die uns zum Zeitpunkt der Abstimmung gemacht wurden, wollen wir nicht einmal die Hypothese einer Verlängerung in Betracht ziehen, die – das sage ich ohne Übertreibung, ohne besonderen Nachdruck, aber trotzdem bestimmt, seien Sie dessen gewiss – alle gegenseitigen Verpflichtungen in Frage stellen würde, auf denen unser Abkommen beruht.

Einen Tag vor Beginn der Erweiterungsverhandlungen ist diese Klarstellung vielleicht nicht überflüssig.

Wie der zweite Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, beweist, lässt dieses Abkommen nichts ungeklärt. Bitte erlauben Sie mir, die Begründung sinngemäß wiederzugeben. Solange die Einnahmen der Gemeinschaften durch Mittel bestritten werden, die der Kontrolle der nationalen Parlamente unterliegen, ist es normal, dass Haushaltsfragen allein dem Rat obliegen. Sobald jedoch diese Beitragszahlungen in einigen Jahren durch Eigenmittel ersetzt werden, wird, so die Begründung sich „die Frage nach einer parlamentarischen Kontrolle dieser Mittel und damit die Frage nach erweiterten Befugnissen des Europäischen Parlaments in Haushaltsfragen stellen“.

Mein Freund Raymond Triboulet drückte es etwa in diesen Worten in Straßburg aus, und er hatte völlig Recht.

Weit entfernt davon, diesen Fragen ausweichen zu wollen, haben wir uns bemüht, auch sie mit Blick auf die „Natur der Dinge“ zu lösen.

Dabei haben wir uns von vier Hauptgedanken leiten lassen.

Erster Gedanke: Die Kompetenzverteilung zwischen den Gemeinschaftsorganen wird nicht verändert. Christian de la Malène hat es schon gesagt, aber man kann es nicht oft genug wiederholen. Sie bleibt in der Art und Weise bestehen, wie in den Verträgen festgelegt. Wir haben nämlich von Anfang an und anschließend in jeder Etappe dafür gesorgt, dass zwei Arten von Ausgaben unterschieden werden. Einerseits diejenigen, die sich obligatorisch aus den Verträgen oder Anwendungsbestimmungen der Verträge ergeben. Andererseits die, die nicht obligatorisch sind und die natürlich nur einen kleinen Teil der Gesamtausgaben darstellen, auf jeden Fall weniger als fünf Prozent.

Man hat mir gesagt, dass genau das eine offene Tür sei. Aber das Gegenteil ist der Fall. Die Unterscheidung zwischen obligatorischen Ausgaben und nichtobligatorischen Ausgaben sollte gerade diese Tür schließen.

Was die nichtobligatorischen Ausgaben angeht, kann die Versammlung Änderungen vornehmen und erhält das letzte Wort. Bei den obligatorischen Ausgaben übt die Versammlung zwar ein Kontrollrecht aus, hat also eine Sorgfaltspflicht, denn sie kann Änderungsvorschläge unterbreiten; aber der Rat behält die Oberhoheit. Das wurde uns außerhalb dieser Versammlung oft vorgeworfen. Vielleicht wird es uns später noch einmal vorgeworfen. Ich denke, Herr Spénale wird einige präzise Anmerkungen zu diesem Punkt haben, und ich werde ihm Rede und Antwort stehen. Sie werden feststellen, dass ich den Schwierigkeiten nicht ausweiche und dass ich von Anfang an die Grenzen eines Systems aufzeige, das sich durch seine völlige Transparenz auszeichnet.

Zweiter Gedanke: Das Parlament erhält neue Befugnisse: Am Ende des Haushaltsverfahrens stellt es den Haushalt mit einer Drei-Fünftel-Mehrheit endgültig fest. Besser: Innerhalb eines gewissen Rahmens kann es die nichtobligatorischen Ausgaben erhöhen, auch wenn die Grenze zur Erhöhung des Haushalts, die für alle Organe gilt, bereits erreicht wurde. Und schließlich – das sollte für uns Parlamentarier – ich sage absichtlich „uns“, auch wenn ich derzeit nicht die Ehre habe, dieser Versammlung anzugehören – wesentlich sein – wirkt es an der Kontrolle der Ausführung des Haushaltes mit.

Dritter Gedanke: Alle sind sich einig, dass die Erweiterung der Haushaltsbefugnisse des Parlaments und das Inkrafttreten der Entscheidung über die Eigenmittel parallel verlaufen müssen.

Diese parallele Entwicklung definiert die Philosophie des Systems und überstrahlt die gesamte Debatte. Ich wiederhole noch einmal: Diese Forderung ergibt sich ganz klar aus dem Wesen des Systems.

Deshalb bedarf es einer Übergangszeit bis 1975. In dieser Übergangszeit wird das Parlament Änderungsvorschläge für die nichtobligatorischen Ausgaben unterbreiten. Wenn diese Änderungsvorschläge zu einer Erhöhung der Ausgaben führen, bedürfen sie der Zustimmung mit qualifizierter Mehrheit des Rates. Wenn sie die Ausgaben nicht erhöhen, bedarf es wieder der qualifizierten Mehrheit des Rates, aber nicht um sie anzunehmen, sondern um sie abzulehnen.

Vierter und letzter Gedanke schließlich: Der Rat hat sich darauf verständigt – ich bin verpflichtet, Ihnen diese Information zu geben, die Herr de la Malène Ihnen nicht geben konnte, denn sie entstammt nicht den Texten, die Ihnen vorliegen, sondern einer Erklärung für das Protokoll –, einerseits den Haushalt des Parlaments in der Übergangszeit nicht zu verändern und andererseits im Haushaltsverfahren eine enge Zusammenarbeit zwischen den Organen vorzusehen. Dieses Konzept, das heißt – ich wiederhole mich absichtlich – eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Rat und dem Parlament, ist in Wahrheit der Schlüssel der gesamten Struktur, über deren Gestaltung Sie heute abstimmen sollen.

Entgegen einer verspäteten, übertriebenen und meiner Ansicht nach nicht haltbaren Auslegung erhält das Europäische Parlament selbstverständlich nicht das Recht, den Haushalt insgesamt abzulehnen. Ich könnte Ihnen das detailliert darlegen. Nehmen wir beispielsweise Absatz 6 des neuen Artikels 203. Juristisch gesehen ist er von blendender Klarheit. Er besagt, dass die Versammlung ausschließlich über die vom Rat an den Abänderungen der Versammlung vorgenommen Änderungen entscheidet und demzufolge den

Haushaltsplan feststellt. Wie kann man – selbst wenn man die Texte noch so sehr verdreht – darin zwei aufeinander folgende Handlungen sehen? Der Ausdruck „demzufolge“ ist eindeutig. Unmöglich zu widerlegen, bedeutet er, dass die Handlung, mit der der Haushaltsplan festgestellt wird, die implizite und in gewisser Hinsicht automatische Folge der Entscheidung der Versammlung über die Mittel ist, bei denen sie über das letzte Wort verfügt.

Diese Demonstration spricht für sich. Wenn es aber eines Beweises im Umkehrschluss bedarf, springt dieser sofort ins Auge. Während Artikel 203 das gesamte Haushaltsverfahren mit löblicher Sorgfalt darlegt, enthält er nicht den leisesten Hinweis auf das Verhalten, das im Falle einer Ablehnung des gesamten Haushaltes durch die Versammlung angebracht wäre.

Jeder Parlamentarier weiß, was das bedeutet. Wenn man einer Versammlung das Recht verleiht, den gesamten Haushalt abzulehnen, plant man unverzüglich, was in diesem Fall zu tun wäre. Wenn der Fall in Artikel 203 nicht vorgesehen ist, heißt das einfach, dass der Haushalt insgesamt nicht abgelehnt werden kann.

Das Gegenteil zu behaupten, würde bedeuten, das System der vorläufigen Zwölfstel als normale Lösung darzustellen. Ich möchte daran glauben, dass niemand an eine solche Verfälschung des Verfahrens denkt, deren Ergebnis einerseits fortlaufende Verhandlungen über den Haushaltsplan und andererseits eine Lähmung der gemeinsamen Politiken wären. Es wäre eine seltsame Art, Europa zu bauen, wenn man es von vornherein in die ausgefahrenen Wege der des parlamentarischen Systems zwingt, dessen Exzesse tödlich für die Demokratie sind und von allen Mitgliedstaaten und Kandidatenländern verworfen wurden. Politische Sackgasse, Vervielfältigung der Diskussionsrunden – alle Voraussetzungen wären gegeben für die organisierte Lähmung. Die hat in der Dritten Republik zur allgemeinen Anwendung von Notverordnungen geführt; Frankreich hat aus seinen Erfahrungen gelernt und sich nach dem Krieg bemüht, Abstand davon zu erlangen.

Die Gesundheit Europas und damit sein Wachstum hängen von der Achtung dieses Machtgleichgewichts ab, dessen Schutz unsere höchste Pflicht ist. Ich sage Machtgleichgewicht, denn die Staaten haben nichts ausgelassen, um in Haushaltsfragen eine Einigung zwischen Rat und Parlament zu erzielen. Das ist das Ziel des Verfahrens in vier Schritten, das eingeführt wurde und das der Bericht sorgfältig beschreibt. Ich würde nicht einmal hinzufügen, dass die Debatte beendet ist. Denn der Wortlaut und der Geist des Textes, über den Sie abstimmen sollen, zeigen, dass sie in Wahrheit niemals eröffnet wurde.

Sie werden mir sagen: Das ist Ihre Interpretation; aber ist sie Gesetz oder Teil der Rechtsprechung?

Ich werde darauf antworten: Nein, das ist nicht meine Interpretation, sondern die des amtierenden Präsidenten des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaften, und man muss Herrn Harmel für seine außerordentliche Klarheit in diesem wesentlichen Punkt danken. Ich stelle der Versammlung gern seine vollständige Erklärung zur Verfügung, aber ich möchte, dass Sie wenigstens die wesentliche Aussage hören:

„Es ergibt sich“, so Harmel, „sowohl aus dem Text als auch aus dem Mechanismus, den er vorsieht, dass die Versammlung am Ende der zweiten Lesung nicht über den gesamten Haushaltsplan abstimmen kann.“

Meine Damen und Herren, einer der Pioniere des großen europäischen Unterfangens – der gerne lakonisch ist, denn er hat einen Sinn für Effizienz – hat mir vor einigen Wochen Folgendes geschrieben: „Bravo, Europa. Nur noch ein kleiner Schritt, bitte ...“. Ich gehe nicht weiter auf das bekundete Lob auf, obwohl es mir teuer ist, und nehme mir den Rat zu Herzen, mit einer Anmerkung: Es wird immer noch „ein kleiner Schritt“ zu tun sein, oder ein großer, denn die europäische Sinfonie, die wir miteinander komponieren, wird immer unvollendet bleiben.

Wie wird der nächste Satz dieser Sinfonie aussehen? Herr de la Malène hat diese Frage am Schluss seiner Ausführungen gestellt, und zu Recht, denn das ist es, womit wir uns jetzt beschäftigen müssen.

Das ist das Wesentliche: Wir haben nicht das Ende der Ouvertüre abgewartet, das heißt der Vollendung, um

das Thema vorzuschlagen und vielleicht die ersten Takte zu schreiben. Da es Ihnen, meine Damen und Herren, obliegt, über unsere gesamte, zukünftige Europapolitik zu urteilen, möchte ich Sie bitten, drei Ideen im Auge zu behalten, die meiner Ansicht überzeugend sind, weil sie so klar sind.

Zunächst haben wir unser Wort gegeben, dass die Vollendung des Gemeinsamen Marktes die Bedingung für seine Erweiterung ist. Und dieses Versprechen, das wir der Nationalversammlung gaben und das unser Auftrag war, haben wir gehalten, trotz aller Widerstände und Vorbehalte. Ich wiederhole noch einmal und werde es so oft wie in der Debatte nötig wiederholen: Die einzige Art und Weise, unser Wort zu halten, war, die Finanzierung der Gemeinschaftsausgaben, das heißt vor allem der Gemeinsamen Agrarpolitik, definitiv und unumkehrbar zu machen, also die nationalen Beiträge durch Eigenmittel zu ersetzen, denn jede andere Lösung hätte zur Instabilität geführt.

Gott weiß, wie viele Vorbehalte diejenigen hatten, die uns hier so gerne Lektionen erteilen würden, und wie schwierig es für uns war, diese Vorbehalte zu überwinden!

Eine Regierung, die Ihnen nicht die Sicherheit dieses Wechsels geben kann, würde sich von vornherein mit einem Bruch des Gleichgewichts des Gemeinsamen Marktes abfinden, das sage ich ganz bewusst, nicht nur zum Nachteil der französischen Landwirtschaft, sondern der gesamten Wirtschaft.

Zweitens hatten wir versprochen, dass die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen nach der Vollendung die Entwicklung der Gemeinschaft nicht beenden würde, oder anders gesagt ihre Vitalität und ihr Leben den Unwägbarkeiten oder dem Druck von außen aussetzen würde. Und dieses Versprechen haben wir gehalten, denn schon am 20. März haben wir ein Memorandum eingereicht, dessen Hauptverdienst es ist, das Mögliche nicht dem Wünschenswerten zu opfern, sondern das im Gegenteil alles das vorschlägt, was derzeit möglich ist, ohne dafür auf etwas Wünschenswertes zu verzichten: Egal ob es darum geht, der Gemeinschaft eine eigene Identität im internationalen Währungssystem zu geben oder für das Europa im Jahr 2000 die Schlüssel zu seiner Unabhängigkeit zu schaffen – das heißt, um nur drei Beispiele zu nennen, ein riesiger Rechner, große Prototypen fortschrittlicher Reaktoren, Kapazitäten zur Urananreicherung, die dem europäischen Bedarf entsprechen –; egal ob es darum geht, günstige Bedingungen für die industrielle Entwicklung zu schaffen – ich denke an Steuerangleichung, die Definition einer europäischen Handelsgesellschaft, eines Gemeinschaftspatents ... kurz, an alle Punkte des bekannten Zwölf-Punkte-Katalogs, den, wenn ich mich nicht irre, mein Vorgänger und Freund Michel Debré aufgesetzt hatte; egal ob es sich um die Beschreibung einer abgestimmten Haltung zu Investitionen in den dritten Ländern handelt und insbesondere in den unterentwickelten Ländern, deren Assoziierung die Gemeinschaft zu einer Frage ihrer Ehre gemacht hat; ob es darum geht, die Arbeit des Sozialfonds effizienter und umfassender zu gestalten, das heißt, dafür zu sorgen, dass das gemeinschaftliche Europa das Europa des Wohlstands und der Vollbeschäftigung wird: Überall haben wir uns an die Spitze des Feldes gesetzt und ohne unnütze Exzesse das Tempo vorgegeben.

Schließlich haben wir das Versprechen gegeben, dass wir die Frage der Beitrittskandidaten und der Regeln der Gemeinschaft nicht weiter aufschieben werden, wenn die Vollendung der Gemeinschaft ihre Regeln unantastbar gemacht haben wird. Und wie Sie wissen, sind wir dabei, unser Versprechen zu halten.

Meine Damen und Herren, gibt es somit noch irgendetwas, das einer breiten Zustimmung im Wege stünde?

Ich möchte nicht einstimmig sagen, und zwar aus folgenden Gründen. In der Zeitung *L'Humanité* – wie Sie sehen, bilde ich mich ständig weiter – erfuhr ich von einer Erklärung des politischen Büros der französischen kommunistischen Partei zu zwei Vorhaben – unseren Vorhaben, meine Damen und Herren, ohne jede Eitelkeit –, die dem Text zufolge, den ich vor mir liegen habe, „gefährlich für Frankreich“ seien. Aber die Anklage enthält so schwere inhaltliche Fehler – ganz unabsichtlich, davon bin ich überzeugt –, dass ich so optimistisch bin zu hoffen, dass ich, wenn ich sie korrigiere, gleichzeitig die Stimmen der Fraktion der Nationalversammlung mit der höchsten Disziplin gewinne.

Erstens behauptet die Erklärung des Politbüros vom 16. Juni, dass die Vorhaben die Verfassung verletzen. Ich werde bei dieser Gelegenheit nicht die Hommage erwähnen, die den Institutionen der Fünften Republik

von der einzigen unserer großen Parteien erbracht wird, die diese vor zwölf Jahren, als sie auf Antrag des Generals de Gaulle von der Mehrheit bestätigt wurden, abgelehnt hatte. Ich beschränke mich nur darauf, einige von Ihnen in Erstaunen zu versetzen, wenn ich Ihnen sage, dass auch ich am 16. Juni nicht absolut von der Konformität der Bestimmungen, denen Sie heute zustimmen sollen, mit den Regeln der Verfassung überzeugt war. Ich füge hinzu, dass diese Zweifel nicht vom politischen Büro der kommunistischen Partei gesät wurden – ich bitte es, mir dies nachzusehen –, sondern von Ihrem Gesetzgebungsausschuss und seinem Präsidenten, meinem Freund Jean Foyer, dessen Rechtsverstand zu überzeugend und zu uneigennützig ist, als dass er mich nicht beeindruckt hätte.

Deshalb wollte die Regierung Garantien einholen. Aus diesem Grund hat der Premierminister den Verfassungsrat befragt, der – das möchte ich wiederholen – die vollständige Konformität der Bestimmungen selbst und des Verfahrens zu deren Inkraftsetzung mit den Regeln der französischen Verfassung bestätigte. Wenn der Verfassungsrat anders entschieden hätte, hätten wir selbstverständlich sofort den von Herrn Foyer aufgezeigten Weg eingeschlagen. Wir hätten dies einfach aus Gründen der Staatspflicht getan, aber auch aufgrund einer politischen Verpflichtung all denjenigen gegenüber, die die Regierung unterstützen.

Ich habe es schon als Sozialminister gesagt, und ich wiederhole es als Außenminister: Je verlässlicher eine Mehrheit ist, desto mehr hat sie einen Anspruch auf Dialog und desto wichtiger ist es zu verhindern, dass ihr Urteil unter einer Art moralischem Druck leidet.

Aber in dem Fall, den ich soeben erwähnte, hat das politische Büro der kommunistischen Partei sich nur der Übereifrigkeit schuldig gemacht, es hat in einem wesentlichen Punkt einen Fehler gemacht, dessen Schwere es zweifelsohne anerkennen wird. Ich musste mir die Augen reiben, als ich in der Erklärung vom 16. Juni diese beiden prägnanten Sätze las:

„Die Franzosen werden gezwungen sein, Steuern zu zahlen, die von ausländischen Institutionen erhoben werden. Diese Verbrauchssteuern werden vor allem die Arbeiter und kleinen Leute treffen.“

In Wahrheit werden diese Steuern weder die kleinen noch die großen Leute treffen, aus dem ausreichenden Grund, dass es sie nicht geben wird. Anders gesagt: Keinerlei Steuern werden von einer ausländischen Institution erhoben werden. Bekanntlich sind Zölle und Agrarabschöpfungen keine Steuern, sondern an die Bestimmungen der Römischen Verträge gebundene Einnahmen, die der französischen Wirtschaft am meisten zugute gekommen sind und diejenigen Einnahmen, die den Bruch des Gleichgewichts des Gemeinsamen Marktes zu unseren Ungunsten verhindern.

Was den Anteil an der Mehrwertsteuer angeht, der – übrigens im Rahmen von einem Prozent – dem Haushalt der Gemeinschaften zufließen kann, stellt dieser in keiner Hinsicht eine Steuer dar, die von einer ausländischen Institution erhoben wird.